

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Rettungswesen,
Feuer- und Katastrophenschutz
Frau Sabine Kühl
Kreisverwaltung
41460 Neuss

Freitag, 28. Januar 2022

Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 02.02.2022
Anfrage zu TOP Ö3 Rettungsdienstbedarfsplan

Sehr geehrte Frau Kühl,

die Zuordnung nach städtischer und ländlicher Hilfsfrist entscheidet darüber, in welchem Zeitraum der Notfallort durch den Rettungsdienst erreicht werden soll. Bei einem städtischen Gebiet liegt die Einsatzzeit bei 8, im ländlichen Bereich bei 12 Minuten. Da bei einem Notfalleinsatz jede Minute über Leben und Tod entscheiden kann, ist diese Zuordnung von hoher Relevanz.

Um objektive Kriterien hierfür festzulegen, ist nach Aussage der Verwaltung die Anzahl der Rettungsdiensteinsätze im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Ortsteils maßgeblich. Hier weist laut den Angaben im Rettungsdienstbedarfsplan Kaarst-Büttgen eine Inzidenz von 81,53 Einsätzen pro 1.000 Einwohner und Jahr auf. Das ebenfalls als städtisch ausgewiesene Neuss-Grimlinghausen kommt auf einen Wert von 78,03.

Vor diesem Hintergrund bitten Sie die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD bitten Sie die folgenden Fragen zur nächsten **Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 2. Februar 2022** zu beantworten:

1. Warum wurde der Ortsteil Kaarst-Büttgen im Rahmen des Rettungsdienstbedarfsplans nicht als städtische Hilfsfrist ausgewiesen?
2. Welche finanziellen Folgen hätte die Änderung der Hilfsfristen?
3. Wie sind die Wünsche der Stadt Kaarst zu diesem Thema?

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsbüro
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20
Fax +49 2181 2250 40
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro
Schulstr.1
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81
Fax +49 2131 1666 83
fraktion@gruene-rkn.de

Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende (GRÜNE)

Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender (SPD)

Simon Rock
Kreistagsabgeordneter (GRÜNE)